

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Bürgermeister Schwerhoff	24.05.2004	
Rat		27.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Emscher-Lippe-Konferenz

hier: Bestellung von Vertretern der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 9.10. 2003 einstimmig der Beitritt der Stadt Gladbeck zur Emscher-Lippe-Allianz beschlossen.

Da im Herbst 2003 nicht die Zustimmung aller Kommunalparlamente zur Allianz erreicht werden konnte, hat sich der Prozess der endgültigen Verabschiedung dieser Vereinbarung bis in das Frühjahr 2004 hingezogen. So hat der Kreistag des Kreises Recklinghausen in seiner Sitzung am 22.3. 2004 der Emscher-Lippe-Allianz zugestimmt.

Inhaltliche Grundlage für die Zusammenarbeit ist das Positionspapier

**„Die Emscher Lippe Allianz
Gemeinsam für die Region“,**

das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Hierin wird auf die Emscher-Lippe-Konferenz als dem Kommunikations- und Beratungsgremium für die regionalen Akteure und die im Strukturwandel relevanten Kräfte der Region hingewiesen.

Die erste Sitzung der Emscher-Lippe-Konferenz soll am Montag, den 21.6. 2004 , um 15:00 stattfinden.

Aufgrund des Einwohneranteils der Stadt Gladbeck innerhalb der Emscher-Lippe-Region steht es dem Rat der Stadt zu, 2 Mitglieder in die Emscher-Lippe-Konferenz zu entsenden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zur Vertretung der Stadt Gladbeck in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NW folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 – 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Soweit weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die Emscher-Lippe-Konferenz setzt sich u. a. aus den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und dem Landrat der beteiligten Kommunen zusammen. Insofern ist Bürgermeister Schwerhoff kraft seines Amtes Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz.

Die Bestellung der weiteren Vertreter der Stadt Gladbeck erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NW:

- (4) Haben die Ratsmitglieder 2 oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 63 Abs. 2, 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist Abs. 3 entsprechend anzuwenden.
- (3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluß der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen oder Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Rat der Stadt Gladbeck entsendet 2 Mitglieder in die Emscher-Lippe-Konferenz.
2. a) Als ordentliche Mitglieder werden gewählt:

b) Als Stellvertreter/innen werden gewählt:

Der Bürgermeister

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am 24.05.2004 (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: